

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Vereinbarung zwischen

WITAR Consulting GmbH, Rodenkirchenerstr.148, 50997 Köln Germany

-nachfolgend **WITAR** genannt- und Käufer von AWI, Dentalimplantaten, Dentalsystemen und dentalen Zubehörprodukten - nachfolgend **Kunde** genannt- über die Verwendung und Anwendung von AWI Implantaten, Dentalsystemen und weiteren Zubehörprodukten-nachfolgend AWI Produkte genannt-

§1

WITAR als Hersteller und Lieferant liefert ausschließlich zugelassene Implantate, Implantationssysteme und weitere dentale Produkte an den Kunden.

§2

Die Verwendung und Anwendung der **WITAR** Produkte darf nur entsprechend der unter www.witar.de heruntergeladenen

oder den WITAR Produkten beigefügten Gebrauchsinformationen erfolgen.

Die medizinische Indikation und die lege artis Anwendung, also die

An-und Verwendung der **WITAR** Produkte nach den Regeln der ärztlichen Heilkunst, obliegt allein dem Kunden und damit seinem Haftungsrisiko.

§3

Im Falle eines Misserfolges:

- a) Versagen des Implantates bei der Insertion durch unsachgemäßen Gebrauch,
- b) Infektion der Implantatregion,
- c) Bindegewebige Einheilung,
- d) Spätverlust nach prothetischer Versorgung durch:

- Fraktur
- Verlust der Stabilität der Implantate
- Knochenabbau

e) oder aus sonstigen Gründen, die nicht auf Produktfehler eines **WITAR** Produktes beruhen, übernimmt die WITAR keine Haftung für entstandene Schäden beim Patienten oder des Kunden. Nach Einsendung des Schadenprotokolls stellt **WITAR** das verloren gegangene Implantat bis zu einer individuellen Misserfolgsquote des Kunden von max. 5% kostenfrei zur Verfügung.

§4 Folgende Indikationseinschränkungen/-Ausschlüsse gelten für die AWI Implantate:

- a) AWI-394010, AWI-394012 mit 3.9 mm Ø Implantat sind nur für untere Inzisivi freigegeben, keine Brückenversorgung freigegeben (unter 2. Empfohlene AWI-Implantat Auswahl)
- b) AWI-3908, AWI-3910, AWI-3912 mit 3.9 mm Ø Implantat sind nur für obere laterale Inzisivi und Prämolaren-Bereich in Oberkiefer und Unterkiefer freigegeben, keine Brückenversorgung freigegeben (unter 3. Empfohlene AWI-Implantat Auswahl)
- c) AWI-3908, AWI-3910, AWI-3912, AWI-4508, AWI-4510, AWI-4512, AWI-5008, AWI-5010, AWI-5012 Implantate sind für transgingivale „Tissue-Level“ Position freigegeben. Mehrteilige

AWI-Implantate dürfen nach Einheilphase ausschließlich mit Abutments versorgt werden und müssen zusätzlich zur Verschraubung zementiert werden (mit Glasionomerezement, gesamtes Abutment Gewinde)

- d) kein vollständig ausgeheiltes Knochengewebe (Restostitis/NICO)
- e) schwerwiegende gesundheitliche Allgemeinerkrankungen des Patienten
- f) Bruxismus
- g) unbehandelte Parodontitis, schlechte Mundhygiene, unbehandelte Zahn- und Knochenherde
- h) Kronenlänge länger als osseointegrierter Gewindeabschnitt
- i) Anhängerbrücken/-kronen (mesial oder distal)
- j) Zwischengliederbreite zwischen zwei Pfeilern grösser als eine Prämolarenbreite
- k) Verbindung Zahn mit Implantat
- l) Einheildauer im UK weniger als 3 Monate und weniger als 6 Monate im OK
- m) keine sichere Schutzmassnahme möglich bzw. fehlende Compliance des Patienten

§5 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die unter **www.witar.de** heruntergeladenen oder die den **WITAR**-Produkten beigelegten, Gebrauchsinformationen zu beachten und akzeptiert ausdrücklich die AGB der **WITAR**